

Gemeinde Heinade

Bebauungsplan Nr. 05 „Denkiehäuser Straße“

Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“

Auftraggeber:

Gemeinde Heinade

Denkiehäuser Straße 21

371627 Heinade

Endgültige Fassung

Stand: 29.08.2022

Betreuung:

.....
(Unterschrift)



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

425 FFH-VP_EU-Vogelschutzgebiet-VP 1-
a

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung	1
2	Beschreibung des Vorhabens	1
3	FFH-Gebiet 126 „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“	3
3.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie	4
3.2	Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten	5
3.3	Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet	5
3.4	Mögliche ökologische Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet	6
3.5	Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen	6
4	Abschließende Bewertung	7
5	EU-Vogelschutzgebiet	8
5.1	Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet	8
5.2	Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten	9
5.3	Empfindlichkeit und Gefährdungseinschätzung der relevanten Arten	10
6	Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen	11
7	Abschließende Bewertung	11



1 Veranlassung

Am nordöstlichen Ortsrand des Ortes Heinade soll neues Wohnbauland entlang der Denkiehäuser Straße (K 46) entwickelt werden.

Betroffen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Baugebiet wird im Flächennutzungsplan bereits als Fläche für Landwirtschaft, gemischte Baufläche und Verkehrsfläche darstellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher erforderlich.

Das Baugebiet ist ein Areal, das bis auf die vorhandene Ortsdurchfahrt bisher nicht überplant ist. Es handelt sich planungsrechtlich um einen Außenbereich. Die Fläche bietet sich in Anbetracht des Bedarfs an Wohnbauland in Heinade an, um entsprechend der Umgebung für eine Bebauung vorbereitet zu werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb eines Bezugsradius von unter 1.000 m zum FFH – Gebiet Nr. 126 „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“ also einem Schutzgebiet, welches eine Vorprüfung gem. den Inhalten der FFH – Richtlinie und deren Umsetzung in § 31 ff BNatSchG erforderlich macht.

Im Rahmen einer Vorprüfung ist auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

2 Beschreibung des Vorhabens

Für eine Beurteilung des Vorhabens im Rahmen einer Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit sind folgende Fakten von Bedeutung:

- Das Plangebiet wird durch Grünland, das z. T. Als Weideland genutzt wird, charakterisiert
- Das Plangebiet schmiegt sich im Westen und Osten an vorhandene Wohnbebauung an
- Ausschließliche Nutzung als Allgemeines Wohngebiet. Nutzungen wie Gartenbaubetriebe, Tankstellen, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe etc. sind ausgeschlossen
- Die Grundflächenzahl beträgt 0,3. Dies bedeutet, dass ein sehr hoher Anteil nicht überbauter Bereiche mit der Möglichkeit einer individuellen siedlungsökologisch relevanten Freiflächengestaltung besteht
- Eine Durchgrünung der Baugrundstücke mit standortgerechten und heimischen Bäumen und Sträuchern hat klimaausgleichende Funktionen im Siedlungsbereich und unterstützt siedlungsökologische Aspekte auch hinsichtlich Puffer und Filterfunktionen



- Im nördlichen und südlichen Bereich ist jeweils eine Pflanzfläche zur Entwicklung von Gehölzhecke vorgesehen. Die Fläche übernimmt ebenfalls wichtige ökologische und klimaausgleichende Funktionen.
- Gerade schon aus Gründen der Kosteneinsparung muss davon ausgegangen werden, dass der neueste Stand der Technik Berücksichtigung findet und beispielsweise der Energieverbrauch und die damit verbundene CO₂ Emission bereits auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird. Auch mit überhöhten Emissionen umweltschädlicher Stoffe, Nährstoffe, Stäuben etc. ist aufgrund der anvisierten Nutzung als Wohngebiet nicht zu rechnen



3 FFH-Gebiet 126 „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“

Zur Beurteilung der Gebietscharakteristik wurden die Standard-Datenbögen des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) mit den vollständigen Gebietsdaten, sowie die Vollzugshinweise zu Grunde gelegt. Gleichzeitig wurden, sofern für die Vorprüfung relevant, auch die Informationen des NLWKN zum Naturschutzgebiet „Holzberg, Denkiehäuser Wald, Heukenkamp“ in die Beurteilung mit einbezogen.

Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtflächengröße von 781 ha und liegt in einer Entfernung von rund 150 m zum Plangebiet.

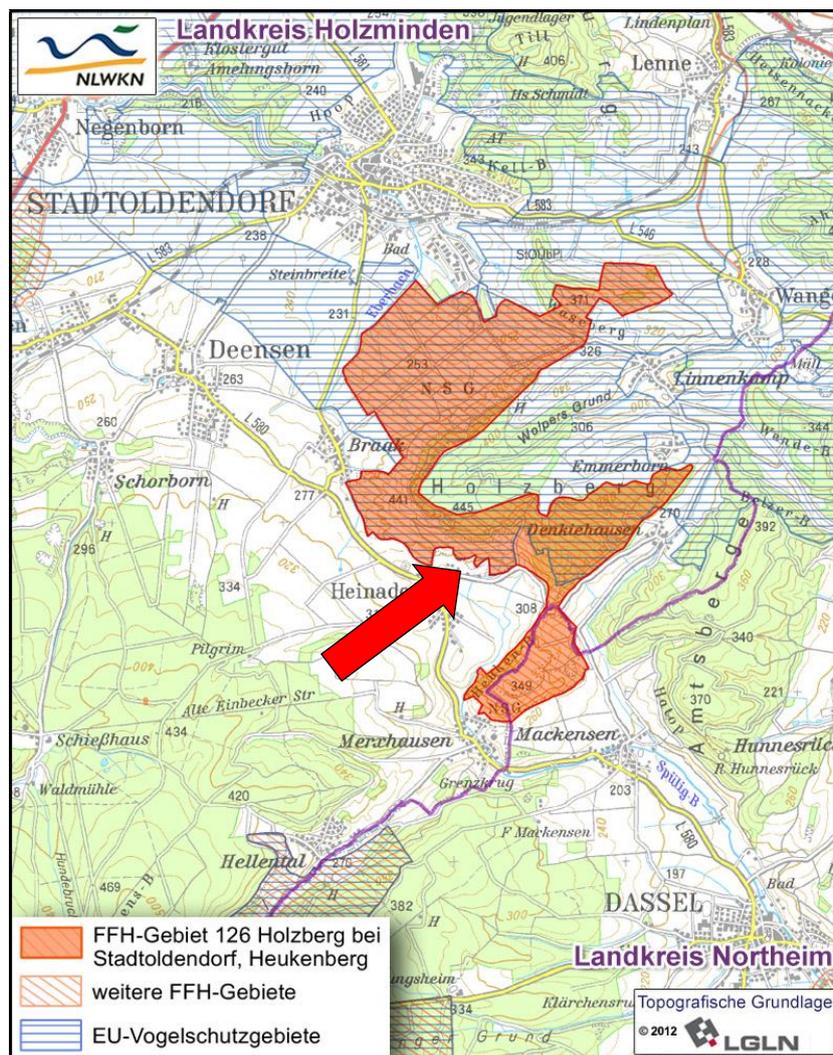


Abbildung 1 Übersichtskarte des FFH-Gebietes 126 Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenkamp. Roter Pfeil zeigt auf geplantes Baugebiet (Quelle: NLWKN)

Kurzcharakteristik gem. Standarddatenbogen:

„Artenreiche Grünlandkomplexe mit mageren Mähwiesen u. -weiden, Kalk-Quellsümpfen (z.T. mit Kalktuff), Kalk-Halbtrockenrasen und Gebüsch. Buchenmischwälder auf Kalk, z.T. mit Felsbereichen.“

Begründung gem. Standarddatenbogen:

„Bedeutendstes Vorkommen von Kalk-Quellsümpfen - z.T. mit Kalktuff - in Niedersachsen. Eines der drei größten Vorkommen magerer Mähwiesen im nieders. Teil des Weser- u. Leineberglands. Außerdem Kalk-Halbtrockenrasen und naturnahe Wälder. Vorkommen des Großen Mausohres und bedeutender Nahrungslebensraum im funktionalen und räumlichen Zusammenhang von Reproduktionsstätten, u.a. der Wochenstubenkolonie in Grave (FFH 356, Mausohr-Wochenstubengebiet bei Polle (DE 4022-331)“

Biotopkomplexe

- Ackerkomplex
- Grünlandkomplexe trockener Standorte
- Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)
- Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)

Gefährdung

„Verbuschung und Artenverarmung auf Grünlandbrachen. Grünland teilweise durch starke Düngung an Arten verarmt. Nährstoffeinträge in Quell-Sümpfe. Kleinflächig standortfremde Baumarten.“

3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie

- 6210: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia).
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- 7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
- 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Bei allen aufgeführten Lebensraumtypen handelt es sich um Lebensräume, die eng an bestimmte edaphische, klimatische und topographische Bedingungen gebunden sind.

Dies sind in erster Linie Formationen von Kalkmagerrasen, Feuchtbereichen und Wälder mit bestimmten pflanzensoziologischen Gesellschaften.

Im Plangebiet sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Keine der genannten Lebensraumtypen kommen im Plangebiet vor. Eine direkte Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.



3.2 Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

- Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Es handelt sich um eine typische Art der Buchenwälder.

Hinsichtlich der Erhaltungsziele ist daher der Flächenschutz /Bestandsschutz mit angepassten Pflegemaßnahmen innerhalb der Waldflächen und Waldnutzung von Bedeutung.

Die Art ist für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet nicht von Bedeutung.

- *Myotis myotis* (Großes Mausohr)

„Das Große Mausohr ist eine typische Gebäudefledermaus. Die Wochenstubenquartiere befinden sich meist in störungs- und zugluftfreien, mittelgroßen bis großen Dachräumen vor allem alter Gebäude (Kirchen, Schlösser, Klöster etc.) Selten werden Brückenhohlräume, Baumhöhlen oder warme unterirdische Räume genutzt.

Als Jagdgebiet bevorzugt es unterwuchsarme Waldtypen, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder. Bei entsprechender Beschaffenheit eignen sich auch Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen zur Jagd.

Auf dem Weg vom Wochenstubenquartier in die Jagdgebiete orientiert sich das Große Mausohr an Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Felddrainen.“¹

Die Art ist für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet auch bzgl. des Jagdrevieres nicht von Bedeutung.

- *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke)

Die schmale Windelschnecke bevorzugt kalkhaltige Feucht- und Nass-Biotop. Sie ist stark in an Lebensräume mit hoher und konstanter Feuchtigkeit gebunden, z. B. Kalk-Sümpfe und -Moore, Pfeifengraswiesen, Seggenriede und Verlandungszonen von Seen. Im Plangebiet kommen keine Feucht- und Nassbiotope vor. Es ist deshalb stark davon auszugehen, dass die schmale Windelschnecke nicht im Plangebiet vorkommt.

Die Art ist für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet nicht von Bedeutung.

3.3 Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet

Das FFH – Gebiet 126 Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg liegt in einer Entfernung von rund 50 m in nördlicher Richtung zum Plangebiet.

Die Biotoptypenzusammensetzung im Plangebiet und die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet sind so unterschiedlich gestaltet, dass hinsichtlich des Arten- und Individuenaustausches keine engen Verknüpfungen und Abhängigkeiten bestehen.

¹ <https://www.bfn.de/artenportraits/myotis-myotis#anchor-field-spread>



3.4 Mögliche ökologische Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet

Charakteristisch für das FFH-Gebiet sind die klassischen Biotopstrukturen von Kalk-Trockenrasen, Waldformationen und Feuchtbereichen.

Die schützenswerten Strukturen sind demzufolge in erster Linie von den Standortverhältnissen, von der klimatischen Situation und der Pflege abhängig.

Generell sind auch für dieses Gebiet sehr streng biotopgebundene Lebensgemeinschaften charakteristisch. Es muss davon ausgegangen werden, dass die typischen Lebensraumstrukturen mit dem entsprechenden Arteninventar einen sehr eng begrenzten ökologischen Spielraum hinsichtlich räumlicher Verteilung und ökologischer Qualität haben.

Limitierende Faktoren sind neben den Untergrundverhältnissen und der kleinklimatischen Verhältnisse auch die Gewährleistung der Pflege. Die dort vorkommenden seltenen und geschützten Pflanzen sind eng an diese Bedingungen gebunden und weisen nur eine geringe ökologische Valenz auf. Bereits geringfügige Veränderungen der Lebensraumqualität, können zum Erlöschen oder zur nachteiligen Überformung der Vegetationsbestände und daran gebundene Lebensgemeinschaften führen.

Gerade aufgrund dieser überwiegend streng biotopgebunden Artenzusammensetzung, sind Wechselwirkungen zwischen benachbarten Flächen mit anderen Biotopstrukturen nur schwer möglich. Landwirtschaftliche Flächen, Siedlungsbereiche und geschlossene Wälder stellen meist Ausbreitungsbarrieren dar, die nicht oder nur schwer zu überwinden sind.

Der Erhalt der dort vorkommenden Arten ist daher in erster Linie standortgebunden. Ein Erhalt oder eine Wiederbelebung des Artenpools ist durch Zuwanderung über Ausbreitungsachsen nur schwer möglich. Es handelt sich um weitgehend isolierte Bestände, die an ein gewisses wenn auch kleines Minimumareal angewiesen sind. Wichtig ist daher der dauerhafte Erhalt der Zielarten und der sonstigen Lebensraumarten.

Auf die in den Vollzugshinweisen genannten charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Lebensraumtypen sind ebenfalls keine Auswirkungen zu erwarten, da intensiv bewirtschaftetes Ackerland überplant wird.

Als erste Priorität zum Schutz ist daher die Erhaltung der Lebensraumtypen über bestimmte Pflege und Erhaltungsmaßnahmen zu sehen.

3.5 Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen

Die Planung sieht die Erweiterung eines bereits bestehenden Wohngebiets vor.

Durch das Vorhaben werden keine potenziellen Lebensräume oder Biotoptypen, die in Wechselwirkung mit dem FFH-Gebiet stehen würden, beansprucht. Das Vorhaben bewegt sich in einem bereits siedlungstypisch geprägten Bereich.

Auswirkungen auf die Biotoptypen, Fauna und Flora durch direkten Verlust oder durch Veränderungen sind daher nicht gegeben. Auch indirekte Auswirkungen durch die Maßnahme auf die Biotoptypen (Wanderachsen, Aktivitätsradien, Nahrungshabitate etc.) können weitgehend ausgeschlossen werden, da entsprechende Wechselwirkungen nicht bestehen.



Arten wie Frauenschuh und andere Orchideenarten, sowie die genannten Lebensraumtypen, werden durch das Vorhaben nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Die Bauphase ist auf ein gewisses Zeitfenster beschränkt. Das Eintreten von für das Schutzgebiet relevanter Beeinträchtigungen wird als sehr unwahrscheinlich betrachtet.

Auch während der Betriebsphase sind keine negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten.

Eine Verfrachtung von Schadstoffen über die Luft in das Schutzgebiet hinein ist aufgrund der anvisierten Nutzung als Wohngebiet nicht zu erwarten.

Auch ein Transportweg von Schadstoffen über den Boden ist aufgrund der Lage, topographischen Verhältnisse und der anvisierten Nutzung als Wohngebiet nicht zu erkennen. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“ zu erwarten.

Wie im Standarddatenbogen bereits aufgeführt, sind interne Maßnahmen und das Einhalten von Verboten der Verordnung zum Naturschutzgebiet zum Erhalt des FFH-Gebietes höher anzusiedeln als etwaige externe Einflüsse durch Nährstoffeintrag. Die Planung führt nicht zu einer Fragmentierung der Habitate und wirkt sich nicht negativ auf die Vernetzung der relevanten Lebensraumtypen aus.

4 Abschließende Bewertung

Beim den FFH-Gebiet „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“, handelt es sich um Lebensräume, die eine streng biotopgebundene Zusammensetzung der Arten und Lebensgemeinschaften aufweisen. Es liegt eine starke Spezialisierung sowie eine strenge Biotop- und Standortbindung vor. Das heißt, Wechselwirkungen mit dem Umland sind hinsichtlich der Biotopausstattung und hinsichtlich des Individuenaustausches nicht, oder nur in geringem Maße zu erwarten.

Es überwiegen Arten, die streng an den jeweiligen Lebensraumtyp gebunden sind.

Durch die Planung werden diese Lebensräume und Arten nicht beeinträchtigt. Eine indirekte Beeinträchtigung durch Zerschneidung von Lebensraumvernetzungen oder mögliche Stoffeinträge mit Veränderungen der edaphischen Verhältnisse gehen von der Planung ebenfalls nicht aus.

Es sind daher keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben auf die umliegenden FFH-Gebiete zu erwarten.

Auch bei Realisierung der Planung wird der günstige Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen langfristig stabil bleiben und die Erhaltungsziele können in vollem Umfang gewährleistet werden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist demzufolge nicht erforderlich.

5 EU-Vogelschutzgebiet

Wie auch bei der FFH-Vorprüfung wurden zur Beurteilung der Gebietscharakteristik die Standard-Datenbögen des NLWKN zu Grunde gelegt.

Das Schutzgebiet liegt in einer Entfernung von rund 100 m nördlich des Plangebietes.

5.1 Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet

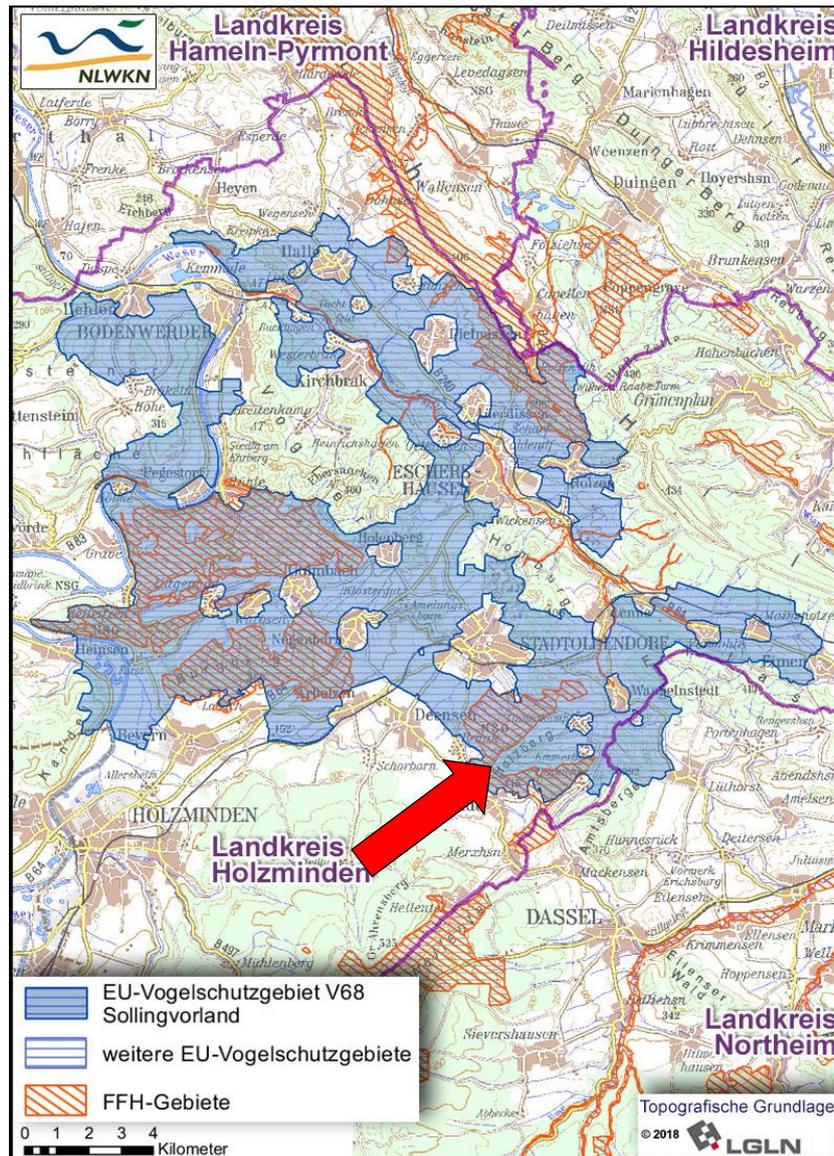


Abbildung 2 Übersichtskarte des EU-Vogelschutzgebietes V68 Sollingvorland. Roter Pfeil zeigt auf geplantes Baugebiet (Quelle: NLWKN)

Das Vogelschutzgebiet hat eine Größe von 16.884,90 ha.

Kurzcharakteristik gem. Standarddatenbogen

Weiträumige Agrarlandschaft im Bergland östlich der Weser, mit offenen Ebenen und bewaldeten Hügeln, besonders strukturreich durch hohen Anteil an Feld-Wald-Grenzlinien und bewegtes Relief.

Begründung gem. Standarddatenbogen:

Hohe Bedeutung für Brutvogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft des Berglandes (Rotmilan, Uhu).

Gefährdung:

- Grünlandumbruch,
- Klettersport

Einflüsse/negative Auswirkungen

- Starker Einfluss durch Umwandlung von Grünland in Acker
- Durchschnittlicher Einfluss durch forstliches Flächenmanagement
- Durchschnittlicher Einfluss durch Klettern und Bergsteigen

5.2 Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

- *Ardea cinerea* [Graureiher]

Der Graureiher ist zwar ein Lebensraumgeneralist, weist allerdings einen deutlichen Bezug zu Gewässern auf mit geeigneten Brutplätzen in hohen Bäumen. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung.

- *Bubo bubo* [Uhu]

Es handelt sich um eine Vogelart, die als Lebensraum reich strukturierte Landschaften bevorzugt, mit Brutmöglichkeiten in Felswänden, Steilhängen, oder auch alten Greifvogelnestern. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung.

- *Ciconia nigra* [Schwarzstorch]

Es ist eine typische Art alter geschlossener Waldbestände, die Still- und Fließgewässer aufweisen. Siedlungsnähe wird gemieden.

Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung.

- *Dryocopus martius* [Schwarzspecht]

Es handelt sich um eine Waldart, deren Lebensraumansprüche überwiegend an Buchenlaubwälder (z.B. Buchenhallenwälder) gebunden ist. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung.



- *Falco peregrinus* [Wanderfalke]

Der Wanderfalke kommt im Schutzgebiet nur mit einem Brutpaar vor. Aufgrund der Lebensraumanprüche hinsichtlich Fortpflanzungshabitat und Jagdverhalten ist die Art für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet nicht von Bedeutung.

- *Lanius collurio* [Neuntöter]

Die Art bevorzugt offenes Gelände mit einem Wechsel an geeigneten Hecken oder Gehölzen als Neststandorte sowie als Ansitzwarten für die Jagd und zur Revierbeobachtung. Die Art ist auf eine vielfältige und strukturreiche Kulturlandschaft angewiesen. Vollständig offene Bereiche und intensive Landwirtschaftsflächen werden gemieden. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung. Mögliche Vorkommen liegen weiter nördlich des Plangebietes.

- *Milvus migrans* [Schwarzmilan]

Art der offenen Landschaft mit eingelagerten Waldflächen, die oft an Wasserflächen oder Feuchtbereiche gebunden ist. Die Horststandorte werden in älteren Baumbeständen angelegt. Oft in Nachbarschaft zum Rotmilan brütend. Die Jagdreviere hängen von dem Vorkommen potenzieller Beutetiere ab.

- *Milvus milvus* [Rotmilan]

Art der offenen Landschaft mit eingelagerten Waldflächen und Baumbeständen. Oft in Nachbarschaft mit Schwarzmilan brütend. Jagdreviere sind die offene Agrarlandschaft, Parklandschaften, Ortsränder, Waldränder. Die Jagdreviere hängen von dem Vorkommen potenzieller Beutetiere ab.

- *Picus canus* [Grauspecht]

Es handelt sich um eine Spechtart mit komplexen Habitatansprüchen. Die Art ist an Wald und reich strukturierte Landschaften mit Laubholzbeständen mit geeignetem Baumbestand zur Anlage von Brut und Schlafhöhlen gebunden.

Er ist auf besondere Sommernahrungsreviere mit hohem Anteil von Ameisen gebunden, während das Winternahrungsrevier innerhalb Borkenreicher Waldflächen liegt. Das Plangebiet weist keine Strukturen auf, die als Brut- oder Nahrungsrevier für den Grauspecht geeignet wären.

Mögliche Vorkommen liegen weiter nördlich. Die Art ist für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet nicht von Bedeutung.

5.3 Empfindlichkeit und Gefährdungseinschätzung der relevanten Arten

Allgemeine Gefährdungen dieser Arten sind unter anderem:

- Anflug an Windkraftanlagen, Leitungen und Straßen
- Intensivierung der Landwirtschaft und Art der Anbaufrucht
- Überbauung von Flächen



- Störungen während der Brutzeit am Horststandort
- Vermüllung der Landschaft als tödliche Gefahren
- Verlust strukturreicher Halboffenlandschaften
- Verlust altholzreicher Baumbestände
- Direkte Verfolgung auch in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten

Lediglich der Punkt „Überbauung von Flächen“ trifft auf das Planvorhaben zu.

6 Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen

Durch die Überbauung geht landwirtschaftliche Nutzfläche im Ortsrandbereich dauerhaft verloren und fehlt künftig als potenzielles Jagdrevier. Das Plangebiet und sein Umfeld sind allerdings nur Teil eines großflächigen Jagdraumes.

Die Fläche ist nur Teil einer sehr großflächigen Kulturlandschaft, und fällt daher mit einer Größe von rund 0,79 ha in Relation zum Gesamtgebiet nicht wesentlich ins Gewicht.

Ein konkreter räumlicher Funktionsbezug zwischen potenziellen Jagdrevieren und dem Plangebiet bestehen somit nicht. Es liegen auch keine Schlüsselfunktionen vor.

Hinsichtlich der Überbauung sind demzufolge keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

7 Abschließende Bewertung

Betrachtungsrelevant hinsichtlich der Schutzzwecke des EU-Vogelschutzgebietes sind lediglich die Funktionen des Plangebietes als Jagdreviere einiger weniger Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, ggf. Uhu).

Zwar liegt das Plangebiet innerhalb eines großflächigen Jagdraumes, hat aber keinen entscheidenden Funktionsbezug. Vor dem Hintergrund der Ausprägung, der Charakteristik und den Schutzziele des FFH-Gebietes und der Art und Kleinflächigkeit der Planung sind negative Auswirkungen auf die relevanten Tierarten auch bzgl. Jagdrevier nicht zu erwarten.

Insgesamt betrachtet sind daher keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben auf EU-Vogelschutzgebiet V68 „Sollingvorland“ zu erwarten.

Auch bei Realisierung der Planung wird der günstige Erhaltungszustand langfristig stabil bleiben und die Erhaltungsziele können in vollem Umfang gewährleistet werden.

Eine Verträglichkeitsprüfung ist demzufolge nicht erforderlich.



Aufgestellt:

Northeim, 29.08 2022



Lisa Tausendfreund, M. A.